



Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Regensburg (Sondernutzungssatzung - SNS)

vom 23.07.2025

Die Stadt Regensburg erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 18 Abs. 2a, Art. 22a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und des § 8 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) folgende Satzung:

§ 1

Änderung des Gebührenverzeichnisses

Das Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung wird wie folgt geändert:

Die Nr. 12 erhält folgende neue Fassung:

Nr. 12 Aufstellen von Tischen und Stühlen zur Bewirtung von Gästen (Freisitze):
Je m² in Anspruch genommener Verkehrsfläche Jährlich 10,- €

Die Nr. 14 Buchstabe f erhält folgende neue Fassung:

Nr. 14 f) Baugerüst, -Bauzaunwerbung, Werbebanner, Großflächenwerbung (auch angestrahlt)
wöchentlich 5,- €, ab vier Wochen 50,- € monatlich

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die Nr. 12 und Nr. 14 f) des Gebührenverzeichnisses in ihrer bisherigen Fassung außer Kraft.



Regen, den 23.07.2025

STADT REGEN

(Kroner)

1.Bürgermeister



STADT REGEN
SG 31.1-Mad.

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 01.08.2025 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer Nr. 110, 1. Stock) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der örtlichen Tageszeitung "Der Bayerwald-Bote" vom 01.08.2025, hingewiesen. Zusätzlich wurde die Satzung auf der Homepage der Stadt Regen unter <https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen> ortsüblich bekanntgemacht.

Regen, den 01.08.2025

(Kroner)
1. Bürgermeister